

AA 4.2-01

Allgemeine Weisungen für Fremdfirmen

Dätwyler Schweiz AG
Militärstrasse 7
CH-6467 Schattdorf

MC 08 / Ausgabe September 2021



Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist für die Dätwyler Schweiz AG ein zentrales Anliegen. Alle Mitarbeitenden, als auch werkvertraglich in unserem Areal tätigen Fremdfirmen, Subunternehmer, Lieferanten, sind verpflichtet, die Weisungen bezüglich Schutzmassnahmen, Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt und Hygiene zu befolgen.

Der nachfolgende Inhalt gilt für alle Arbeiten in und an Gebäuden sowie auf dem gesamten Areal der Dätwyler Schweiz AG am Standort Schattdorf.

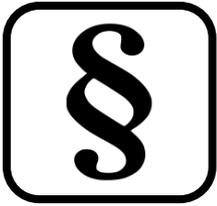
Dätwyler Schweiz AG
Konzernbereich Sealing Solutions



Reto Burkart
Standortleiter Schattdorf



Thomas Hauri
Head Safety & Environment



Folgen und Haftung

Bei Verstoss gegen die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sowie gegen diese „Allgemeinen Weisungen für Fremdfirmen“ ist der Auftraggeber berechtigt, den zuwiderhandelnde Personen den Aufenthalt auf dem Betriebsareal zu untersagen.

Die Fremdfirma haftet für alle Schäden oder entstehenden Kosten, die aus dem Nichtbefolgen dieser Weisung durch ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer und Zu- / Unterlieferanten entstehen.



Allgemeines

Bei Fragen oder für weitere Informationen wende ich mich direkt an den Auftraggeber oder den Empfang.



Parkplätze

Es stehen definierte Parkplätze für Lieferanten zur Verfügung. Ansonsten sind die weiss markierten Parkplätze zu benutzen (Parkkarte verwenden).

Parkieren auf gelb markierten Parkplätzen oder Besucherparkplätzen ist verboten.



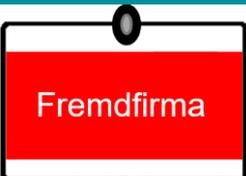
Zutritt / An- und Abmeldung

Das Betriebsareal ist nur über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen.

Vor Eintritt ins Betriebsareal muss eine Anmeldung beim Empfang erfolgen. Bei mehrtägiger Arbeit ist an jedem Tag eine An- und Abmeldung erforderlich.



Gebäudetüren müssen immer geschlossen sein.



Fremdfirmen-Ausweis / Zutrittsberechtigungen

Während der gesamten Arbeitszeit auf dem Betriebsareal ist der „Fremdfirmen-Ausweis“ sichtbar am Körper zu tragen. Die Rückgabe erfolgt via Einwurf beim Empfang.

Ein Verlust muss umgehend der Ansprechperson bei Dätwyler gemeldet werden. Bei Verlust oder missbräuchlicher Verwendung haftet die Fremdfirma.



Arbeitssicherheit

Die Arbeit darf erst nach Sicherheitseinweisung und Arbeitsfreigabe begonnen werden. Gewerkspezifische Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Der Arbeitsplatz ist jederzeit abzusichern.



Umweltschutz

Es ist verboten, Maschinen und Geräte einzusetzen, bei denen umweltgefährdende Stoffe austreten (z.B. Reinigungsmittel, Öl usw.). Der Gebrauch dieser Stoffe muss auf das nötigste Mindestmass beschränkt werden.

Für eine fachgerechte Entsorgung ist die Fremdfirma verantwortlich.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Fremdfirma ist für die PSA verantwortlich. Diese ist gemäss Regelung zu tragen. Generell gilt am gesamten Standort die Tragpflicht langer Hosen sowie schulterbedeckter Kleidung.



Aufenthalt

Der Aufenthalt ist nur in jenen Bereichen gestattet, in welchen die aufgetragenen Arbeiten auszuführen sind.

Zutritt für
Unbefugte
verboten!



Ordnung und Sauberkeit

Abfallmaterial ist durch die Fremdfirma täglich selber zu entsorgen.

Ausnahmen gelten nach Absprache und Instruktion des Projektleiters der Dätwyler Schweiz AG gemäss Abfallkonzept. Arbeitsplatz und Baustelle müssen sauber und aufgeräumt verlassen werden.



Hygiene- und Sauberkeitsanforderungen

Anforderungen bezüglich Hygiene, Food-Konformität und Sauberkeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen sind einzuhalten.



Werkzeuge, Maschinen und Geräte

Mitgebrachte Geräte müssen den Regeln der Technik entsprechen und vorschriftsgemäss bedient werden. Bei Verlust oder Beschädigung haftet die Fremdfirma.

Die Verwendung technischer Geräte der Dätwyler Schweiz AG ist nur mit Genehmigung und Instruktion gestattet. Benutzen auf eigene Gefahr.



Arbeiten an Maschinen und Anlagen

Maschinen sind bei Ausserbetriebnahme so zu sichern, dass sie durch Unbefugte nicht in Betrieb genommen werden können. Abschaltvorrichtungen müssen mit einem persönlichen Vorhängeschloss gegen Wiedereinschalten gesichert werden.

Schutzeinrichtungen dürfen nie manipuliert, überbrückt oder entfernt werden.



Arbeiten in der Höhe (Leitern, Gerüste, Arbeitsbühnen, usw.)

Es dürfen nur geprüfte Leitern und Arbeitsbühnen mit Nachweis verwendet werden.



Der Arbeitsbereich ist so zu sichern, dass niemand durch herabfallende Gegenstände verletzt werden kann.





Schächte, Kanäle, usw.

Der Einstieg in Schächte, Kanäle, Gruben, Kessel, Tanks usw. ist nur mit schriftlicher Bewilligung des Auftraggebers gestattet.



Elektroarbeiten

Arbeiten an elektrischen Anlagen > 50V AC oder 120V DC dürfen nur durch Firmen mit einer Installations- oder Anschlussbewilligung durch deren Fachpersonal ausgeführt werden. Öffnen der Schaltgerätekombination durch Laien ist verboten.

Ansonsten muss der elektrische Dienst der Dätwyler Schweiz AG vorgängig kontaktiert werden → 041 875 19 06

Das Elektrosicherheitskonzept der Firma Dätwyler ist einzuhalten.



Versorgungsleitungen

Arbeiten an Versorgungsleitungen (Elektrizität, Wasser, Druckluft usw.) erfordern eine Genehmigung.



Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Betriebsareal verboten.



Essen und Trinken

Essen und Trinken ist aus Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsgründen nur in den dafür vorgesehenen Pausenräumen oder Aussenbereichen erlaubt.



Alkohol- und Drogenverbot

Die Einnahme alkoholischer Getränke oder Drogen ist auf dem gesamten Betriebsareal strengstens untersagt.

Bei Verstoss folgen rechtliche Konsequenzen.



Rauchverbot

Im gesamten Betriebsareal besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Raucherzonen erlaubt.



Kommunikation

Für die Verwendung von Büro- und Kommunikationsmitteln (Fax, Telefon, Kopierer usw.) bitte Auftraggeber oder Empfang kontaktieren.



Personen- oder Sachschaden

Unfälle oder Sachschäden sind umgehend dem Auftraggeber oder dem Empfang zu melden.



Brandschutz / Arbeiten mit offenem Feuer / EX-Zonen

Der Umgang mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Betriebsareal untersagt.

Schweiss-, Löt-, Erwärm- und Abbrennarbeiten benötigen eine schriftliche Schweissbewilligung.

In gekennzeichneten, explosionsgefährdeten Bereichen (EX-Bereiche) gelten zusätzliche Vorschriften. Bitte Auftraggeber kontaktieren.





Asbest – Gefahren

Bei Bohrarbeiten durch asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge ist vorgängig der Auftraggeber (Projektleiter, Kontaktperson) zu kontaktieren.



Fluchtwege, Notausgänge und Verhalten im Notfall

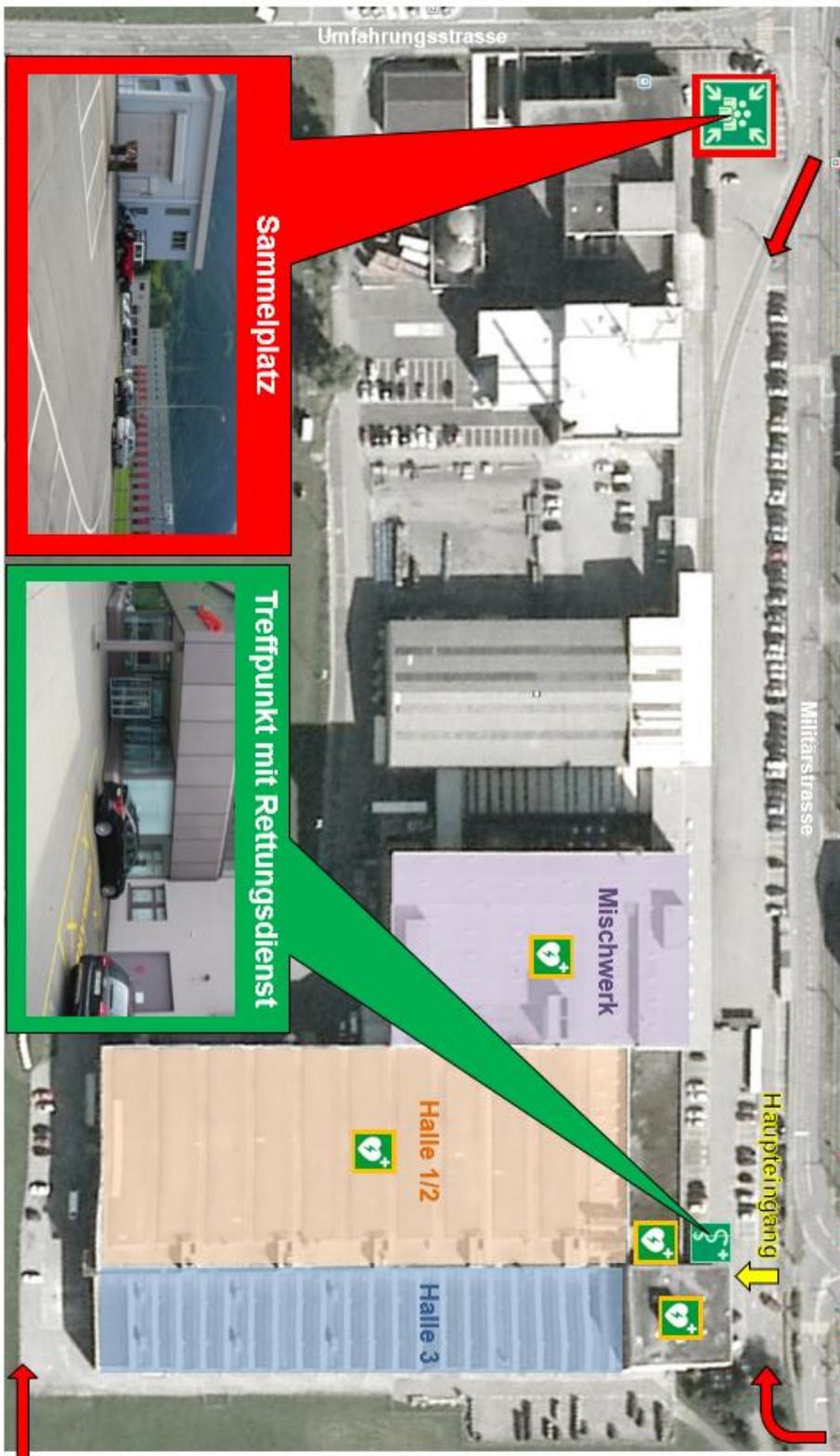
Fluchtwege, Notausgänge, Notfall- und Brandlösch-einrichtungen, Verkehrswege, Treppenhäuser und Elektroverteiler sind jederzeit freizuhalten.

Die Mitarbeitenden von Fremdfirmen sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn über Fluchtwege, bestehende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Brandmelde- & Feuerlösch-einrichtungen, SOS-Notrufsäulen, Sammelplatz usw.) zu informieren.

Verhalten im Notfall → siehe Rückseite Fremdfirmenausweis.

Verhalten bei Unfällen / Personenschäden	
Ruhe bewahren	
1. Unfall melden	  Notruftelefon (rote Taste) oder Tel. 144
2. Erste Hilfe	 Unfallstelle absichern  Verletzte versorgen  Defibrillator organisieren
3. weitere Massnahmen	 Betriebs sanität alarmieren 079 707 80 72 (Mo-Fr: 07:00-16:00)  Rettungsdienst abholen Haupteingang
144 extern Ambulanz 117 extern Polizei 079 707 80 72 Betriebs sanität Tel.	

Verhalten bei Feuer / Rauch	
Ruhe bewahren	
1. Brand melden	 Alarmtaster betätigen  oder Tel. 118
2. Evakuation	 Personen mitnehmen Türen schliessen  Fluchtwege benutzen Lift nicht benutzen  Sammelplatz aufsuchen Anweisungen befolgen
118 extern Feuerwehr	
Verhalten bei Schäden	
Sturm / Wasser / Leckagen (Öl / Chemikalien)	
Betriebsfeuerwehr	 Tel. intern 1200 oder 079 376 96 82 (7 Tage/24 h)



Notfallorgan is action / Zufahrt Nord

Notfallorgan is action / Zufahrt Ost

Notfallorganisation / Zufahrt West (via neue Erschliessungsstrasse)



Sammelplatz vor Abwasserpumpwerk

Rettungsdienst Treffpunkt beim Haupteingang



Defibrillatoren

- UG: SOS-Notrufsäule Spedition
- UG: SOS-Notrufsäule vor Sanitätszimmer
- FG: SOS-Notrufsäule Produktion Mobility
- 1.OG: SOS-Notrufsäule Produktion Food & Beverages
- 1.OG: SOS-Notrufsäule Mischwerk
- 1.OG: SOS-Notrufsäule Bürogebäude
- 2.OG: SOS-Notrufsäule Mischwerk

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren
Aufenthalt bei Dätwyler!**